

Beginn EM-Rente selbst entscheiden?

28.11.2023 Aktuelles Rente Behinderung Gesundheit

Wenn eine Rente wegen Erwerbsminderung bewilligt wird, entscheidet die Deutsche Rentenversicherung (DRV) über deren Beginn. Zumindest in den allermeisten Fällen. In unserer Sozialberatung sprechen wir jedoch auch selten mit Mitgliedern, die über den Rentenbeginn mitentscheiden dürfen.



Doch die schwierigste Hürde auf dem Weg zur Erwerbsminderungsrente ist nicht deren Start. Denn nur wer weniger als drei Stunden pro Tag arbeiten kann, hat überhaupt eine Chance auf diese "Frührente". Dabei spielt es keine Rolle, in welchem Beruf Sie vorher tätig gewesen sind.

Wenn ein Lokführer noch als Bürohelfer arbeiten kann, wird er keine EM-Rente bekommen. Wenn der Dachdecker nicht mehr auf Dächer steigen kann, gibt es nicht automatisch eine Rente. Nein, die Chance auf EM-Rente besteht nur, wenn seine Leistungsfähigkeit in allen Jobs unter drei Stunden liegt.

Außerdem muss dieses schwere gesundheitliche Problem dauerhaft bestehen. Im Sozialrecht bedeutet das länger als sechs Monate.

Rentenrechtliche Kriterien

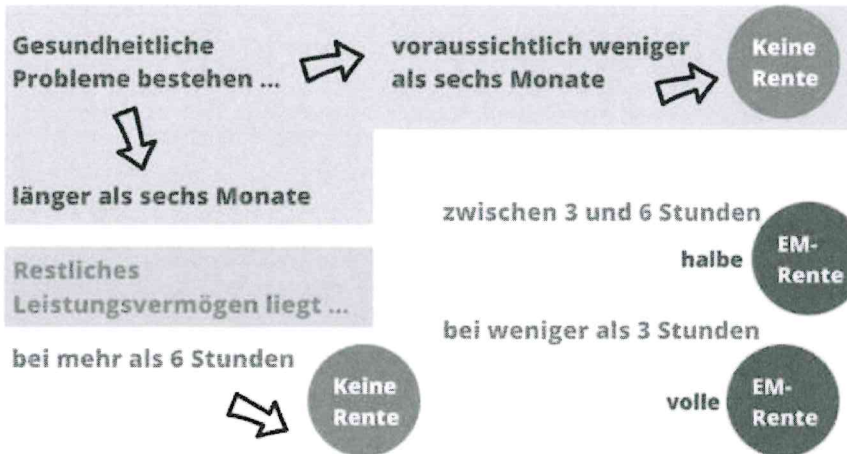
Neben den oben genannten gesundheitlichen Voraussetzungen müssen Sie außerdem die "versicherungsrechtlichen" Bedingungen für eine EM-Rente erfüllen. Bis auf wenige Ausnahmen - zum Beispiel für junge Leute - gilt dabei die 5-5-3-Regel. **Fünf Jahre** müssen Sie insgesamt Beiträge an die DRV gezahlt haben. Und in den **letzten fünf Jahren** sind noch einmal **drei Jahre** Pflichtbeiträge zu leisten. Daher die Abkürzung 5-5-3.

Hier sehen Sie bereits: Es ist unheimlich schwierig, eine Rente wegen Erwerbsminderung zu bekommen. Selbst wenn Sie schwer krank sind und sogar einen Schwerbehindertenausweis haben, bedeutet das noch lange keinen Freifahrtschein in die EM-Rente.

Erwerbsminderungsrente



Gesundheitliche Voraussetzungen



Aber jetzt zur eigentlichen Frage dieses Beitrags: Zu welchem Zeitpunkt startet die EM-Rente? Und wer entscheidet darüber?

Beginn der Erwerbsminderungsrente

In vielen Fällen wird die EM-Rente rückwirkend zum Antragsdatum gezahlt. Manchmal ist auch ein früherer Reha-Antrag das rückwirkende Startdatum. Wichtig ist: Beginn der EM-Rente ist normalerweise der Beginn der Erwerbsminderung. Also der Tag, an dem Sie so krank waren, dass Sie weniger als drei Stunden arbeiten können.

Wann genau das war, ermittelt die Deutsche Rentenversicherung anhand älterer Arzt- und Reha-Berichte. Und daraus können wir ableiten: Die DRV entscheidet über das Startdatum Ihrer EM-Rente.

Zumindest meistens.

Manchmal haben Sie Mitspracherecht

Es ist nicht die Regel, aber es kommt vor. In einigen Fällen werden Patienten nach einem erfolgreichen Antrag zur Erwerbsminderungsrente schriftlich befragt, zu welchem Zeitpunkt die Rente beginnen soll. Die Frage lautet dann: Wann soll der offizielle Rentenbeginn sein? Zum Zeitpunkt des Rentenanspruchs? Oder bereits zum Zeitpunkt als ein Antrag auf Leistungen zur Teilhabe (Reha) gestellt wurde.



"In seltenen Fällen können Sie über den Beginn Ihrer EM-Rente mitentscheiden"

Christian Schultz, SoVD Schleswig-Holstein

Was für Sie persönlich besser ist, kann man nicht allgemein beantworten. Zwei Fragen sollten Sie sich stellen und im besten Fall mithilfe eines Experten beantworten:

1. Wenn ich den früheren Startpunkt nehme, bekomme ich eine größere Rückzahlung. Aber: Von welchen Leistungen habe ich in der Zwischenzeit meinen Lebensunterhalt bestritten? Von Kranken- oder Arbeitslosengeld? Dann wird von der Rückzahlung vielleicht nur wenig oder gar nichts übrig bleiben. Denn die Rückzahlung wird mit Ihrem damaligen Einkommen verrechnet.

2. Wäre Ihre Rente beim späteren Start deutlich höher? Höher wäre sie auf jeden Fall - Stichwort " Zurechnungszeit". Aber würde sich das mit Blick auf die mögliche Nachzahlung beim früheren Beginn stark bemerkbar machen?

Sie kommen also um einen Termin bei der DRV nicht herum. Denn nur hier kann man Ihnen ausrechnen, um wie viel höher die EM-Rente wäre, wenn der Start erst später festgesetzt wird. Auch die ungefähre Nachzahlung beim früheren Einstieg kann man Ihnen dort ausrechnen.

Und dann müssen Sie schauen: Welche Lösung bringt in Ihrem Fall mehr Geld?

Haben Sie die Altersrente im Blick

Bis zur Altersrente ist es nicht mehr lang? Dann kommt noch eine weitere Komponente ins Spiel, die Sie bedenken müssen. Erfolgt der Wechsel von der EM- in die Altersrente innerhalb von 24 Monaten, greift ein Bestandsschutz. Das bedeutet: Ihre Altersrente kann nicht niedriger sein als Ihre zuvor bezogene Erwerbsminderungsrente.

Daher ist es in vielen Fällen ratsam, den späteren Rentenbeginn zu wählen. Selbst wenn die Nachzahlung beim früheren Beginn auf den ersten Blick attraktiver erscheint. Denn wie wir bereits wissen, ist der spätere Beginn der EM-Rente mit einer dauerhaft höheren Zahlung verbunden. Und die nehmen Sie dann mit in die Altersrente.

Der Sozialverband Schleswig-Holstein hilft in sozialen Fragen. Wir vertreten unsere Mitglieder bis zum Sozialgericht, zum Beispiel bei Problemen mit der Erwerbsminderungsrente oder dem Behindertenausweis.

Sie wollen regelmäßig über neue Beiträge in unserem Blog informiert werden? Melden Sie sich einfach zu unserem Newsletter per E-Mail an!